



17.04.2023

KULTURZEICHEN 24/7

Ausschreibung für eine virtuelle Ausstellung

„Tandem“

1) Virtuelle Ausstellung 2023

Der Landkreis Kitzingen setzte von 2015 bis 2019 die Kulturreihe KULTURZEICHEN KITZINGER LAND um. Ziel der fünfjährigen Veranstaltungsreihe war es, die kulturhistorischen und räumlichen Eigenheiten der Region mit Mitteln der zeitgenössischen Kunst sichtbar und erfahrbar zu machen, indem Künstler Zeichen hinterlassen, in Form von Kunst, Sprache und Tanz oder anderen künstlerischen Ausdrucksformen. Zusätzlich wurden auch weitere Kulturveranstaltungen in einem Partnerprogramm zusammengeführt und beworben. In der Corona-Phase wurde ein neuer Weg beschritten, indem im Herbst 2021 unter dem Titel „Kulturzeichen 24/7“ eine virtuelle Galerie umgesetzt wurde, die insbesondere auch unter den damaligen Beschränkungen Kunst sichtbar und erlebbar machte.

Der Landkreis Kitzingen plant für den Herbst 2023 eine weitere virtuelle Ausstellung, um die regionale Kunstszenen zu fördern und weiter zu vernetzen. Diese Ausstellung steht unter dem Motto „Tandem“. Ziel ist es, dass sich Kunstschaffende zusammenschließen und als Tandem eine Bewerbung für die Ausstellung einreichen.

Dabei können sich diese künstlerischen Tandems auch – im weitesten Sinne – mit dem Begriff an sich auseinandersetzen, aber dies ist keine Voraussetzung.

Zum Begriff „Tandem“:

Im Lateinischen bedeutet „tandem“ zunächst „endlich“ bzw. „zuletzt“ und entspricht dem englischen "at length". Allerdings wurde das lateinische Wort im Englischen wohl fälschlicherweise auf ein langes Gespann und später auf das Tandemfahrrad angewandt. Der Begriff Tandem hat sich somit auch im Deutschen für ein Fahrrad mit zwei (selten mehreren) Fahrern eingebürgert (u. a. <https://de.wiktionary.org>). Er wird im übertragenen Sinn jedoch auch für Paare, zwei kooperierende Personen bzw. Organisationen oder auch für eine Sprachlernmethode („Tandemlernen“) benutzt, bei welcher sich zwei Menschen mit unterschiedlichen Muttersprachen gegenseitig Sprachkenntnisse vermitteln.

Die virtuelle Ausstellung von 2021 steht noch auf der Website des Landkreises zur Verfügung (<https://www.kitzinger-land.de/kulturzeichen247/>), sodass Interessierte einen ersten Eindruck gewinnen können. Der Raum wird für die diesjährige Ausstellung jedoch noch leicht umgestaltet.

2) Bewerbung und Auswahl

Interessierte Kunst-Tandems sind aufgefordert, ihre Arbeiten **bis zum 31. Mai 2023** einzureichen.

Anforderungen an das Kunst-Tandem:

- Der eine Part des Kunst-Tandem muss aus dem Bereich der bildenden Kunst kommen (Gemälde, Skulptur, Fotografie etc.).
- Der zweite Part des künstlerischen Tandems kann aus dem Bereich Musik, Mixedmedia, Film o. Ä. kommen.
- Mindestens einer der beiden Tandempartner muss seinen Wohnsitz im Landkreis Kitzingen haben.

Das Kunst-Tandem kann dabei für die virtuelle Ausstellung 2023

- gemeinschaftlich ein neues Werk schaffen,
- als Tandem jeweils zwei neue, jedoch korrespondierende Werke erarbeiten,
- zwei bereits bestehende eigene Werke als Kunst-Tandem zu etwas Neuem zusammenführen oder
- ein bereits bestehendes Werk mit einem neuen Werk kombinieren.

Es kann lediglich eine Bewerbung pro Kunst-Tandem abgegeben werden.

Die Bewerbung sollte neben der Darlegung der Ideen des Kunst-Tandems zum eingereichten Werk (schriftlich und / oder in Skizzenform, ca. 1-2 Seiten DIN A 4) auch einen Überblick über die beteiligten Kunstschaaffenden und ihr Werk enthalten.

Die Unterlagen können schriftlich oder per Mail eingesendet werden. Es gilt das Datum des Eingangs beim Landkreis Kitzingen. Verspätet eingehende oder unvollständige Unterlagen können nicht berücksichtigt werden.

Bewerbungen per E-Mail sind wünschenswert, jedoch wird keine Gewährleistung für nicht angekommene E-Mails übernommen (z. B. wegen zu großer Datenmengen etc.). Bei großen Datenmengen, ab 8 MB, stellt der Landkreis jedem Kunst-Tandem einen Link über sein Austauschportal zur Verfügung. Bitte kommen Sie rechtzeitig vor der Abgabefrist auf das Regionalmanagement zu, damit wir Ihnen einen persönlichen Link für das Portal zukommen lassen können. Andere Austauschportale sind nicht zugelassen.

Eine fachkundige Jury wird ca. Mitte Juni aus allen Einsendungen bis zu 8 Kunst-Tandems auswählen. Die eingereichten Bewerbungen werden dabei anonym begutachtet und bewertet. Die Ausstellung wird der Öffentlichkeit Mitte Oktober im Rahmen einer Vernissage vorgestellt und dann ist die virtuelle Galerie von Herbst 2023 bis Anfang 2024 zeitlich und räumlich unabhängig zu besichtigen.

Berücksichtigt wird bei der Jurierung:

- Originalität der Idee / der Zusammenarbeit
- Originalität der Herangehensweise
- Künstlerische Umsetzung und Qualität (Skizze muss bei Einreichung beigelegt werden)

Die ausgewählten Kunst-Tandems – unabhängig von der Anzahl der beteiligten Künstler*innen – erhalten eine **Aufwandsentschädigung von jeweils 800 Euro** für das Bereitstellen ihres Werks / ihrer Werke für die virtuelle Galerie. Die ausgewählten Kunstwerke verbleiben im Besitz der Kunstschaaffenden.

Die eventuell erforderliche Fertigstellung der Arbeiten muss zwingend **bis 15. Juli 2023** erfolgen, da die Termine für die Fotoaufnahmen für die virtuelle Ausstellung **in der zweiten Julihälfte** (ggf. Anfang August) stattfinden.

Die Kunstwerke aus dem Bereich der bildenden Kunst (Malerei, Bildhauerei) müssen bei einem abgestimmten Termin mit einer Fotografin zugänglich gemacht werden, um für die virtuelle Ausstellung fotografiert zu werden. Bei Werken aus dem Bereich Film, Mixed Media, Musik etc. müssen die Kunstschaffenden eine digitale Datei oder einen entsprechenden Link, der in die virtuelle Ausstellung eingebunden werden kann, zuliefern.

Die Kunst-Tandems müssen dabei ebenfalls für Portraitaufnahmen zur Verfügung stehen. Die Fotoaufnahmen finden im Atelier des regionalen Tandempartners statt oder an einem Ort seiner Wahl in der näheren Umgebung und in Absprache mit dem Landkreis Kitzingen. Zeitaufwand bis zu 3 Stunden. Tandem-Partner, die ihren Wohnsitz nicht im Landkreis Kitzingen haben, müssen mit ihrem Kunstwerk zu diesem Termin ebenfalls in den Landkreis kommen. Alternativ müsste – bei einer größeren Entfernung des einen Tandem-Partners – der / die Künstler*in das eingereichte Kunstwerk bei sich vor Ort professionell abfotografieren lassen. Diese zusätzlichen Kosten sind mit der o. g. Aufwandsentschädigung abgegolten und werden nicht vom Landkreis übernommen.

Nach der Ausstellung erhalten die Künstler*innen die Möglichkeit, die für die Ausstellung entstandenen Fotos und Filme zu nutzen.

Die Kunstwerke sowie die Kunstschaffenden werden im Zeitraum der Ausstellung und in der vorherigen Bewerbung zusätzlich in den Sozialen Medien vorgestellt. Hiermit müssen sich die Bewerberinnen und Bewerber einverstanden erklären.

Texte für die Erstellung einer Broschüre und die Bewerbung auf den Social Media-Kanälen des Landkreises sowie in der Presse etc. müssen bis **15. Juli 2023** beim Regionalmanagement abgegeben werden. Details zum Textumfang etc. werden nach der Jurysitzung bekannt gegeben.

3) Übersicht

Veranstalter	Landkreis Kitzingen
Realisation, Ausstellungsleitung	Landkreis Kitzingen, Regionalmanagement
Thema	„Tandem“
Ausstellungsort	Virtuelle Ausstellung des Landkreises Kitzingen
Ausstellungszeitraum	Mitte Oktober 2023 – Januar 2024
Einsendeadresse	regionalmanagement@kitzingen.de
Datengröße	Einreichungen per Mail sind bis max. 8 MB zugelassen. Bei größeren Datenmengen stellt der Landkreis eine Austauschplattform zur Verfügung. Bitte kommen Sie diesbezüglich rechtzeitig auf das Regionalmanagement zu.
Teilnahmegebühr	keine
Anzahl der Werke	Insgesamt ist max. eine Bewerbung pro Kunst-Tandem zugelassen.
Einsendezeitraum	bis zum 31.05.2023
Jury	Die Auswahl erfolgt durch eine berufene Jury. Die Bewerbungen werden ohne Nennung der Kunstschaffenden gesichtet und bewertet. Das Urteil der Jury ist nicht anfechtbar.
Benachrichtigung	bis Mitte Juni (Jurysitzung voraussichtlich in der KW 23)
Einreichung von Textmaterial, Film- und Fotoaufnahmen	Für die Bewerbung des Projekts und die Einrichtung der virtuellen Ausstellung benötigt das Regionalmanagement Texte der ausgewählten Kunst-Tandems bis zum 15. Juli 2023 . Die Kunstwerke müssen zudem bis zum 15. Juli 2023 fertiggestellt sein, damit sie in der zweiten Julihälfte fotografiert werden können.
Reproduktionsrecht	Jede/r Teilnehmer*in räumt dem Veranstalter und Ausrichter das Recht ein, das eingereichte Material neben der Ausstellung im virtuellen Raum auch in einer Broschüre, auf Internetseiten / Social Media, für Presseveröffentlichungen ohne Honoraranspruch zu verwenden. Der/die Künstler*in hat bei der Veröffentlichung des Werks das Recht auf Nennung seines / ihres Namens.
Rechtsfolgen Fotografie	Jede/r Teilnehmer*in muss im Besitz aller Urheberrechte der von ihm/ihr eingereichten Werke sein. Bei Fotomontagen gilt dies auch für alle Bildteile. Der/die Teilnehmer*in darf ungeachtet seiner/ihrer Urheberrechte nicht an einer Veröffentlichung seiner/ihrer Werke durch Rechte anderer gehindert oder eingeschränkt sein. Bei der Herstellung ihrer/seiner Aufnahmen darf der/die Künstler*in nicht gegen geltendes Recht verstoßen haben. Die eingereichten Fotos dürfen keine Beschriftung haben, die auf den Namen des/der Künstlers*in oder auf den Bildtitel hinweisen.

4) Einreichung von Konzepten

Die Unterlagen können per Mail oder schriftlich gesendet werden an:

Landkreis Kitzingen

Frau Maja Schmidt

Regionalmanagement

Kaiserstr. 4 | 97318 Kitzingen

regionalmanagement@kitzingen.de

Für grundsätzliche Rückfragen zu den Kulturzeichen steht Ihnen zur Verfügung:

Maja Schmidt vom Regionalmanagement des Landkreises Kitzingen:

Mail: maja.schmidt@kitzingen.de, Tel.: 09321 928-1102

Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

